

Nachhaltigkeit in der Versicherungsvermittlung

Informationen gemäß Art. 3 Abs. 2, Art. 4 Abs. 5, Art. 5 Abs. 1 Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

Gemäß der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“) sind wir verpflichtet, unternehmensspezifische Angaben zu veröffentlichen.

I. Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Versicherungsvermittlung (Art. 3 Abs. 2 SFDR)

Aufgrund unserer regionalen Verwurzelung und des öffentlichen Auftrags gehört eine verantwortungsvolle Betreuung in Versicherungsfragen zu unserem Selbstverständnis. Kundenzufriedenheit ist unser wichtigstes Unternehmensziel. Basis für eine hohe Kundenzufriedenheit ist eine umfassende, gute Beratung. Dazu gehört das Angebot und die Empfehlung geeigneter und – falls unsere Kundinnen und Kunden dies wünschen – auch von Versicherungsprodukten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen sowie die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Versicherungsvermittlung.

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Versicherungsvermittlung erfolgt in erster Linie über die Auswahl der Versicherungsanlage- und Altersvorsorgeprodukte, die wir unseren Kundinnen und Kunden als für sie geeignet empfehlen. Unter einem Nachhaltigkeitsrisiko verstehen wir ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen bzw. deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition unserer Kundinnen und Kunden haben könnte. Die für die Produktauswahl fachlich zuständigen Organisationseinheiten entscheiden im Rahmen des der Versicherungsvermittlung vorgelagerten Produktauswahlprozesses, welche Finanzinstrumente unter Berücksichtigung konkreter Produkteigenschaften in das Beratungssortiment aufgenommen werden. Dafür kooperieren wir mit der SV Sachsen. Wir vermitteln Produkte der Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG sowie der Sparkassen Pensionskasse AG.

Im Einzelnen gehen wir dabei wie folgt vor:

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Empfehlung von Versicherungsanlageprodukten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen

Bei Versicherungsprodukten, die wir unseren Kundinnen und Kunden mit Nachhaltigkeitspräferenz empfehlen, werden Nachhaltigkeitsrisiken in zweierlei Hinsicht berücksichtigt:

Zum einen ist die **Sparkassen-Versicherung Sachsen** aufgrund regulatorischer Vorgaben oder Branchenstandards generell verpflichtet, Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen.

Zum anderen weisen bestimmte Finanzinstrumente mit Nachhaltigkeitsmerkmalen sogenannte Mindestausschlüsse auf Basis eines anerkannten Branchenstandards auf. Dies bedeutet, dass die o. g. Sparkassen-Versicherung Sachsen keine Investitionen tätigt, die besonders hohe Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen.

Von den Mindestausschlüssen erfasst sind Aktien oder Anleihen von Unternehmen, deren Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb von mehr als 10 Prozent aus Rüstungsgütern (geächtete Waffen > 0 Prozent), zu mehr als 5 Prozent aus der Tabakproduktion oder zu mehr als 30 Prozent aus Herstellung und/oder Vertrieb von Kohle besteht oder Unternehmen, die schwere Verstöße gegen den UN Global Compact begehen. Zusätzlich werden keine Investitionen gemäß der vom Bundesverband Investment und Asset Management (BVI) festgelegten Mindestausschlüsse in nicht freie Länder nach dem Freedom House Index getätigt. Wenn eine der vier Voraussetzungen erfüllt ist, kann in das betreffende Unternehmen nicht investiert werden bzw. es scheidet als Basiswert aus.

Zudem verfolgt die **Sparkassen-Versicherung Sachsen** bei diesen Versicherungsprodukten eine Strategie bezüglich Umwelt (Environment), Sozialem (Social) und der Unternehmensführung (Governance) (ESG), mit der negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsaspekte reduziert werden sollen.

Alternativ dazu wählen wir Finanzinstrumente mit Nachhaltigkeitsmerkmalen für die Versicherungsvermittlung aus, die in (ökologisch) nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investieren (Produkte mit Auswirkungsbezug), sofern diese von der Sparkassen-Versicherung Sachsen oder der Sparkassen Pensionskasse AG aufgelegt werden.

Wir stellen ferner sicher, dass die Beraterinnen und Berater die jeweils von ihnen angebotenen Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen umfassend kennen und beurteilen können. Aktuelle Produktkenntnisse werden durch ein qualifiziertes Schulungs- und Weiterbildungsangebot vermittelt.

Bei der **Sparkassen Pensionskasse AG** werden derzeit Belange aus den Bereichen Umwelt, Klima, Soziales und Unternehmensführung nicht explizit und dadurch letztlich nicht ausschlaggebend bei Anlageentscheidungen berücksichtigt.

Die Sparkassen Pensionskasse AG verfolgt einen ganzheitlichen ESG-Integrationsansatz, der Nachhaltigkeitsrisiken und Nachhaltigkeitschancen in der Kapitalanlage berücksichtigt. Sie ist den Prinzipien für verantwortungsbewusstes Investment Principles for Responsible Investment (PRI) beigetreten. Damit hat sie sich verpflichtet, aktiv für ökologische Nachhaltigkeit, soziale Verantwortung und ethische Belange der Unternehmensführung einzutreten und die Prinzipien der PRI bei ihren Investmentstrategien zu berücksichtigen.

Die Prinzipien sehen unter anderem die Integration von sozialen, umweltrelevanten und auf eine gute Unternehmensführung bezogenen Kriterien in die Analyse- und Entscheidungsprozesse bei der Kapitalanlage vor. Über die in diesem Zusammenhang umgesetzten Maßnahmen berichtet die

Sparkassen Pensionskasse AG jährlich. Der Bericht ist auf der Website der PRI abrufbar unter <https://www.unpri.org/>. Weitere Informationen zu der Anlagepolitik der Sparkassen Pensionskasse AG finden Sie auch unter <https://www.s-pension.de>.

Emittenten (also Herausgeber) von Anleihen werden unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien ausgewählt.

Die Implementierung von Nachhaltigkeitskriterien in den Anlagerichtlinien für aktive Mandate wird angestrebt und – soweit unter Kosten-Nutzen-Aspekten vertretbar – umgesetzt. Nachhaltigkeitsaspekte der Anlagen sind zudem regelmäßig Gegenstand der Anlageausschusssitzungen.

Die **Sparkassen Pensionskasse AG** analysiert und bewertet regelmäßig, wie sich verschiedene Risiken auf ihre Investitionen und damit auf das Sicherungskapital der betrieblichen Altersversorgung auswirken können. Die in diesem Prozess hinterlegte Risikosteuerungssystematik ist auf Sicherheit und Ertrag ausgerichtet. Entsprechend dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht werden sämtliche Vermögenswerte so angelegt, dass Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Portfolios als Ganzes sichergestellt sind. Die einzelnen Anlagen werden dabei in angemessener Weise gemischt und gestreut, damit eine übermäßige Risikokonzentration vermieden wird. Eine Analyse zu Nachhaltigkeitsrisiken in der Kapitalanlage findet regelmäßig statt. In dieser werden auch die Auswirkungen für die Sparkassen Pensionskasse AG beleuchtet. Es wurden bislang keine notwendigen Anpassung des Risikomodells festgestellt. Die verfolgte Risikoschätzung berücksichtigt dabei alle in den Märkten und in der Vergangenheit eingetretenen Verlustphasen, auch diejenigen, die auf Risiken aus dem ESG-Umfeld zurückzuführen sind (z.B. Reaktorunfall Fukushima).

Eine explizite Quantifizierung von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt bei der Sparkassen Pensionskasse AG jedoch nicht.

II. Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in unsere Vergütungspolitik (Art. 5 Abs. 1 SFDR)

Neben den vorangehend beschriebenen Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Versicherungsvermittlung steht auch unsere Vergütungspolitik mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang.

Wir stellen im Rahmen unserer Vergütungspolitik von Gesetzes wegen sicher, dass die Leistung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die mit unserer Pflicht, im bestmöglichen Interesse der Kundinnen und Kunden zu handeln, kollidiert. Insbesondere werden durch die Vergütung keine Anreize gesetzt, ein Versicherungsprodukt zu empfehlen, das den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden weniger entspricht.

Die von uns an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gezahlte Vergütung hat keinen Einfluss auf die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken.

III. Erklärung über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Versicherungsvermittlung (Art. 4 Abs. 5 lit. a SFDR)

Die **Sparkassen-Versicherung Sachsen** berücksichtigt bei der Versicherungsvermittlung die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts (PAI)) auf die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Nachfolgend beschreiben wir die Einzelheiten über unser Verfahren zur Auswahl der Finanzprodukte, zu denen wir beraten.

Aus dem Kreis der vom Anwendungsbereich der SFDR erfassten Finanzprodukte bietet die Sparkassen-Versicherung Sachsen Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) – im Folgenden: „Investmentfonds“ – in der Versicherungsvermittlung an.

Die für die Produktauswahl fachlich zuständigen Organisationseinheiten entscheiden im Rahmen des der Versicherungsvermittlung vorgelagerten Produktauswahlprozesses, welche Investmentfonds unter Berücksichtigung konkreter Produkteigenschaften in das Beratungssortiment aufgenommen werden. Dabei findet eine enge Kooperation mit den Produktpartnern (Kapitalverwaltungsgesellschaften) der Sparkassen-Finanzgruppe statt.

Es werden solche Produktpartner ausgewählt, die ihrerseits die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen bei ihren Investitionsentscheidungen auf Unternehmensebene berücksichtigen. So haben unsere Produktpartner die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen in ihren Investitionsentscheidungsprozessen verankert und eine Erklärung veröffentlicht, welche Strategie sie in Bezug auf die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen und den Umgang damit verfolgen. Unsere Produktpartner gehen aktuell in ihrer Erklärung vor allem mit qualitativen Angaben darauf ein, inwieweit sie bei Investitionsentscheidungen wichtige nachteilige Auswirkungen berücksichtigen. Erste Erklärungen mit Angaben zur quantitativen Bewertung der PAI-Indikatoren dürften bis spätestens 30. Juni 2023 folgen.

Im Rahmen unseres Auswahlprozesses ziehen wir auch produktbezogene Informationen unserer Produktpartner zur Berücksichtigung der PAI heran.

Bei Investmentfonds, die wir unseren Kundinnen und Kunden mit Nachhaltigkeitspräferenzen empfehlen, werden die PAI derzeit wie folgt berücksichtigt:

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft verfolgt bei den betreffenden Investmentfonds eine ESG-Strategie, mit der nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren reduziert werden sollen. Diese ESG-Strategie bezieht sich auf den Auswahlprozess des Investmentfonds (Anlagestrategie).

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft übermittelt über den Zielmarkt Informationen für den von ihr verwalteten Investmentfonds, ob er eine explizite ESG-Strategie, mit der die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt werden, verfolgt.

Bei der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ergreift die Kapitalverwaltungsgesellschaft Maßnahmen, um nachteilige Auswirkungen in den Bereichen Klima, Umwelt und/oder Soziales zu reduzieren. Diese Zielmarktangaben werden im Produktausschuss bei der Produktfreigabe berücksichtigt.

In der Versicherungsvermittlung fragen wir unsere Kundinnen und Kunden, die Nachhaltigkeitspräferenzen haben, auch danach, ob sie ein Produkt wünschen, das PAI berücksichtigt. Diese Angabe wird von uns bei der Auswahl eines geeigneten Produkts in der Beratung berücksichtigt. In der Geeignetheitsprüfung prüfen wir, ob den Kunden und Kundinnen, die ein PAI-Produkt wünschen, ein solches empfohlen werden kann. Ist dies nicht der Fall, werden wir den Kunden/die Kundin auf diesen Aspekt gesondert hinweisen und begründen, warum das empfohlene Produkt gleichwohl geeignet ist.

Ferner werden die PAI bei Investmentfonds, die eine ESG-Strategie zur Reduzierung nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren verfolgen, über bestimmte Mindestausschlüsse berücksichtigt. Über die Mindestausschlüsse wird sichergestellt, dass unsere Produktpartner bei Investmentfonds nicht in solche Unternehmen investieren, deren Geschäftstätigkeit sich besonders nachteilig auf Nachhaltigkeitsfaktoren auswirkt bzw. diese Unternehmen – bei einem Überschreiten der nachteiligen Auswirkungen – als Maßnahme aus dem Anlageuniversum entfernen.

Von den Mindestausschlüssen erfasst sind Aktien oder Anleihen von Unternehmen, deren Umsatz zu mehr als 10 Prozent aus Herstellung und/oder Vertrieb von Rüstungsgütern (geächtete Waffen > 0 Prozent), zu mehr als 5 Prozent aus der Tabakproduktion oder zu mehr als 30 Prozent aus Herstellung und/oder Vertrieb von Kohle besteht oder Unternehmen, die schwere Verstöße gegen den UN Global Compact begehen. Wenn eine der vier Voraussetzungen erfüllt ist, kann in das betreffende Unternehmen nicht investiert werden.

Bei Investmentfonds, die wir insbesondere unseren Kundinnen und Kunden ohne Nachhaltigkeitspräferenzen empfehlen, sind die Kapitalverwaltungsgesellschaften aufgrund regulatorischer Vorgaben verpflichtet, darüber zu informieren, ob sie nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei dem Fonds berücksichtigen.

Spätestens ab dem 30. Dezember 2022 werden unsere Produktpartner für jeden von ihnen verwalteten Investmentfonds auch produktbezogene Informationen zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in ihren Verkaufsprospekten veröffentlichen müssen. Ab diesem Zeitpunkt ist mit einer kontinuierlichen Verbesserung der Datenlage zu PAI zu rechnen. Darüber hinaus wählen wir Investmentfonds derzeit nicht auf der Grundlage der in Anhang I Tabelle 1 der Delegierten Verordnung zur SFDR aufgeführten PAI-Indikatoren aus.

Auf diese Weise trägt der Produktauswahlprozess maßgeblich dazu bei, dass auch Investmentfonds in unser Beratungssortiment aufgenommen werden, die möglichst geringe wesentliche nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen haben.

Das Geschäftsmodell der **Sparkasse Pensionskasse AG** baut darauf auf, die Verpflichtungen aus den Versorgungsverträgen dauerhaft zu erfüllen. Diesem Hauptziel müssen andere Ziele untergeordnet werden. Da derzeit weder eine ausreichende Datenbasis zur Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren vorliegt noch grundsätzlich absehbar ist, wie sich die Rendite von Investitionen bei Berücksichtigung der nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren verhalten würde, verfolgt die Sparkassen Pensionskasse AG bis auf Weiteres eine herkömmliche Anlagestrategie. Dabei stehen der Ertrag und die Sicherheit der Investitionsentscheidungen im Vordergrund.

Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt die Sparkassen Pensionskasse AG daher aktuell nicht.

Datum der erstmaligen Veröffentlichung: 26. Februar 2021

Datum der Aktualisierung: 31. Dezember 2022

Erläuterung der Änderungen:

- Berücksichtigung neuer gesetzlicher Vorgaben bei der Versicherungsvermittlung, insbesondere Bezugnahme auf Finanzinstrumente mit Nachhaltigkeitsmerkmalen
- Ergänzung des Mindestausschlusses „kontroverse Waffen > 0 Prozent“
- Präzisierung des Auswahlverfahrens durch den Produktausschuss